



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat
Fachdienst: Persönlicher Referent,
Controlling
Sachbearbeitung: Constanze Wezel
Fachdienstleitung: Andreas Blersch

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

12.11.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Resolution des Kreistages zum Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz KHVVG)

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die Resolution und fordert die Landesregierung auf, dem Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Bundesrat nicht zuzustimmen. In einem Vermittlungsverfahren müssen ein vollständiger Ausgleich der Inflationslücke 2022 – 2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes sowie Verbesserungen der Vorhaltefinanzierung und die Erfüllung weiterer insbesondere strukturelevante Forderungen der Länder in der Stellungnahme des Bundesrats zum KHVVG erfolgen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Landkreise bundesweit befinden sich in einer äußerst angespannten Haushaltslage. Besonders belastend wirkt sich in vielen Kreishaushalten der Defizitenausgleich für den laufenden Betrieb eigener Krankenhäuser aus. Hierfür sind die Landkreise aber gar nicht zuständig, diese Betriebskostenfinanzierung obliegt den Krankenkassen. Die Rahmenbedingungen setzt dabei der Bundesgesetzgeber. Die Finanzierungsmechanismen berücksichtigen die tatsächliche Kostenentwicklung der vergangenen Jahre in den Kliniken nicht. Trotz vielfältiger Bemühungen der Länder, der Krankenhausgesellschaften und der kommunalen Spitzenverbände in Bund und Ländern weigert sich die Bundesregierung bis heute, den notwendigen Inflationsausgleich der Jahre 2022 – 2024 vorzunehmen. Wird diese Lücke nicht geschlossen, werden viele Krankenhäuser weiterhin jährlich erhebliche Defizite ausweisen und entsprechend reagieren, in dem sie ihr medizinisches Leistungsangebot anpassen und unrentable Leistungen nicht mehr anbieten oder ganze Abteilungen schließen. Zudem werden viele von der Insolvenz bedroht sein. Die Landkreise in Deutschland müssen allein im Jahr 2024 mehr als 3 Milliarden Euro für die sachfremde Aufgabe der Stützung der kommunalen Kliniken aufwenden. Und die Defizite steigen weiter. Die aus der Verantwortung für die Sicherstellung einer hochwertigen ortsnahen stationären Versorgung übernommene Funktion eines Ausfallbürgen gefährdet jegliche Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung der Landkreise und geht zu Lasten der kommunalen Infrastruktur.

Am 18. Oktober 2024 wurde im Bundestag das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz verabschiedet. Der Bundesrat wird sich vermutlich am 22. November 2024 zum zweiten Mal mit dem Gesetz befassen. Da weder ausreichende Maßnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Krankenhäuser noch zum künftigen Aufbau eines Systems, welches nicht auf der strukturellen Unterfinanzierung basiert, im vorliegenden Gesetz vorhanden sind, soll dieses in der vorliegenden Form im Bundesrat abgelehnt werden. In einem Vermittlungsverfahren sollen die Rahmenbedingungen so gestellt werden, dass die notwendige Reform der Krankenhauslandschaft nicht von einem kalten Strukturwandel überholt wird.

Da insbesondere im Land Baden-Württemberg die entstandenen Kreisdefizite enorm sind und allein für das Jahr 2024 ein landesweites Defizit von 900 Millionen Euro für alle Krankenhäuser erwartet wird, soll auch das Land Baden-Württemberg zur Anrufung des Vermittlungsausschusses aufgefordert werden. In dem Vermittlungsverfahren sollen neben der Finanzierungsfrage auch Verbesserungen für die von den Ländern formulierten Forderungen in anderen Festlegungen der Krankenhausreform erreicht werden. Zu nennen sind hier Strukturfragen, d.h. zum Beispiel, dass Klinikkooperationen wieder möglich sind, die Mindestmengen für die Leistungsgruppen gestrichen werden, die Vorhaltevergütung angepasst wird und sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen neu definiert werden.

Über die einzelnen Kritikpunkte wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Persönlicher Referent / Controlling: 1 x

Vertagungsfähig nein

Ulm, 28. Oktober 2024

Anlage

keine